ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor | www.zt-aktuell.de

Nr. 6 | Juni 2017 | 16. Jahrgang | ISSN: 1610–482X | PVSt: F 59301 | Entgelt bezahlt | Einzelpreis 3,50 €

ANZEIGE

ANZEIGE

ZT Aktuell

Mehr als oberflächliches Geplauder

Oliver Schumacher zeigt vier Schritte zum perfekten Small Talker auf.

Wirtschaft ▸▸ *Seite 6*

NEM-Fräsrohling für herausnehmbaren Zahnersatz

Über seine Erfahrungen mit der Anwendung von NEM berichtet ZTM Thomas Jobst.

Technik ▸▸ *Seite 10*

Expertentipp für den Vertrieb

Wie bringt man einen Kunden zum erfolgreichen Abschluss?

Service ▸▸ *Seite 20*

„Gesundheitshandwerke leisten Herausragendes“

Gesundheitsminister Gröhe zu Gast bei den Gesundheitshandwerken.

Ende Mai 2017 fand in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin der vierte Parlamentarische Abend der Arbeitsgemeinschaft Gesundheitshandwerke statt, der der VDZI angehört. In diesem Jahr war erneut der Bundesminister für Gesundheit, Hermann Gröhe, Ehrengast der Veranstaltung. Neben Gröhe nahm auch ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer an der Veranstaltung teil. Unter Führung des Präsidenten Uwe Breuer war der VDZI mit seinen Vorstandskollegen und Generalsekretär Walter Winkler beteiligt. In seiner Eingangsrede betonte ZDH-Präsident Wollseifer die Bedeutung der Leistungen der Gesundheitshandwerke, dies nicht nur im medizinisch-technischen Versorgungsgeschehen am und für den Patienten, sondern auch als Treiber des technischen Fortschritts und als Garant für überproportionale Ausbildungsleistungen. Daher seien aus seiner Sicht vor allem faire, qualitätsorientierte Wettbewerbs- und Vertragsstrukturen für die Gesundheitshandwerke zu gestalten.

Hermann Gröhe, Bundesminister für Gesundheit.

▸▸ *Seite 2*

Abschaffung von Mono-MVZ gefordert

Delegiertentagung des VDZI lehnt Mono-MVZ im zahnärztlichen Bereich ab.

Im Rahmen des diesjährigen Verbandstages in Kassel haben die Delegierten der Mitgliedsinnungen im VDZI am ersten Juni-Wochenende die seit Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG) möglich gewordene Gründung von fachgruppengleichen medizinischen Versorgungszentren (MVZ), sogenannten Mono-MVZ, erneut abgelehnt. Ihre Abschaffung, insbesondere für den zahnärztlichen Bereich, wird gefordert. Die damit verbundenen ökonomischen Anreize zu Wachstum und Gewinnorientierung, wie sie Zahnärzten in diesem Zusammenhang bereits von Unternehmensberatern vermittelt werden, trügen unvermeidlich zur Auflösung des Berufsbildes des freien Heilberufes mit dem prägenden Prinzip der persönlichen Leistungserbringung bei. Im Gegensatz zu der ursprünglichen Absicht der Gesundheitspolitik, mit fachübergreifenden Versorgungszentren die interdisziplinäre Zusammenarbeit medizinischer Heilberufe weiter zu stärken, wird das zahnärztliche Mono-MVZ nach Ansicht des

▸▸ *Seite 2*

Partnerfactoring unzulässig

Landgericht Hamburg sorgt für Klarheit beim Partnerfactoring.

Das Landgericht Hamburg hat in seinem am 30. Mai 2017 verkündeten Urteil für mehr Klarheit bei Zahnarztpraxen, Dentallaboren und Abrechnungsdienstleistern bezüglich Partnerabrechnungsmodellen gesorgt. Das Landgericht Hamburg sieht das Partnerfactoring als unzulässig an. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die schriftliche Urteilsbegründung wird in Kürze vorliegen.

Anlässlich des am 04.06.2016 in Kraft getretenen „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ kamen langjährig eingeübte Formen der Kooperation und Incentivierung erneut auf den Prüfstand. Davon war auch das Modell des Partnerfactorings im Dentalbereich betroffen, bei dem die für das Factoring der Honorarforderungen des Zahnarztes entstehenden Gebühren partnerschaftlich zwischen Zahnarzt und Fremdlabor geteilt werden sollen. Das von der DZR – Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH angestrengte Verfahren und das in diesem Zusammenhang nun ergangene Urteil sorgt jetzt für mehr Klarheit im Tagesgeschäft der Zahnarztpraxen, Dentallabore und Abrechnungsdienstleister in Deutschland. „Die Entscheidung des Landgerichts Hamburg bestätigt die Aussagen der im letzten Jahr erstellen Rechtsgutachten, die zur Einstellung unseres Partnerfactorings geführt haben“, so der bei DZR für Recht zuständige Geschäftsführer Konrad Bommas. ZT

Quelle: DZR – Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH

ANZEIGE

ANZEIGE

ZT NEWS

ANZEIGE

ZT Fortsetzung von Seite 1 –

„Gesundheitshandwerke leisten Herausragendes“

Bei Zahntechnikern gebe es zudem immer noch Klarstellungsbedarf, was das Betreiben von Praxislaboren angeht, so Wollseifer. Gesundheitsminister Gröhe fasste in seiner Rede zusammen: „Die Gesundheitshandwerke leisten Herausragendes!“

Daher sei die Forderung richtig, dass es verlässliche Rahmenbedingungen für die Zukunft brauche. Das jüngste klare Bekenntnis der Bundesregierung zum Meister und dem dualen Ausbildungssystem habe dem Deutschen Handwerk den Rücken gegenüber falschen Deregulierungsbestrebungen der Europäischen Union gestärkt.

Die Vertreter der Gesundheitshandwerke bedankten sich beim Gesundheitsminister für die wichtigen Regelungen, die in dieser Legislaturperiode zur Verbesserung der Versorgungsqualität und Rechtssicherheit verabschiedet wurden. Dazu gehört unter anderen die vom VDZI vorgeschlagene Klarstellung, dass bei den Vergütungsverhandlungen für Zahntechniker auf Landesebene die strikte Bindung an den Paragrafen 71 SGB V (Einnahmeentwicklung der GKV) nicht gilt. Die Gesundheitshandwerke nutzten die Gelegenheit aber auch, um ihre Anliegen zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens für die kommende Bundesregierung zu formulieren, wie sie im jüngst vorgestellten Positionspapier 2017 zu finden sind. „Fairer Vertragswettbewerb“ steht dabei an oberster Stelle. So werden die Organisations- und Marktmacht einzelner Krankenkassen mitunter zulasten der kleinen und mittleren Unternehmen im Gesundheitswesen ausgenutzt.

Auch die Informationsparität und Beteiligung der Gesundheitshandwerke in der gemeinsamen Selbstverwaltung müsse sich nach Ansicht der fünf Gesundheitshandwerke verbessern. Wenn wesentliche Elemente des Leistungsrechts, wie etwa das Hilfsmittelverzeichnis oder die Festlegung von Festbeträgen oder den Festzuschüssen beim Zahnersatz, angepasst werden, müssten auch die Vertreter der Gesundheitshandwerke von Beginn des Verfahrens an echte Mitwirkungsrechte erhalten.

Ebenso bleibe man bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens, insbesondere der elektronischen Gesundheitskarte und dem elektronischen Datenaustausch, insgesamt noch weit hinter den Möglichkeiten zurück. Entstehende Datenmonopole seien ein Machtproblem, das es im Gesundheitswesen nicht geben dürfe. Diese und weitere Themen wurden in intensiven wie entspannten Gesprächen im Verlauf des Abends aufgegriffen und diskutiert. ZT

Quelle: Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Georg Isbaner (gi)
Tel.: 0341 48474-123
g.isbaner@oemus-media.de

Redaktion
Carolin Gersin (cg)
Tel.: 0341 48474-129
c.gersin@oemus-media.de

Projektleitung
Stefan Reichardt (verantwortlich)
Tel.: 0341 48474-222
reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
Tel.: 0341 48474-520
meyer@oemus-media.de

Anzeigen
Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung)
Tel.: 0341 48474-127
Fax: 0341 48474-190
m.mezger@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse (Aboverwaltung)
Tel.: 0341 48474-201
grasse@oemus-media.de

Herstellung
Max Böhme (Layout, Satz)
Tel.: 0341 48474-118
m.boehme@oemus-media.de

Druck
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Die *ZT Zahntechnik Zeitung* erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelexemplar: 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 55,– € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

ZT Fortsetzung von Seite 1 –

Abschaffung von Mono-MVZ gefordert

VDZI stattdessen als ökonomischer Hebel wirken, der die bisherigen Versorgungsstrukturen – vor allem in Ballungszentren – schon bald massiv negativ beeinträchtigen wird.

Der VDZI erläutert in seinem verabschiedeten Leitpapier seine Grundsatzposition: „Medizinische Versorgungszentren (MVZ) bzw. die fachgleiche Organisationsform nur für Zahnärzte, sogenannten Mono-MVZ, verstärken unzweifelhaft die Zentralisierung und die ohnehin mit wachsenden Zahnarztketten verbundenen Kommerzialisierungstendenzen in der Zahnmedizin. Darüber hinaus werden die neuen Mono-MVZ, da größenmäßig unlimitiert, auch ihre „Praxislaborkonstruktionen“ in freiberuflicher Zahnarzthand organisieren und damit den bereits mit der Zunahme von Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften beobachteten Trend weiter forcieren. Das klassische Praxislabor muss bei dieser Form endgültig als Profitcenter mit Auslastungskalkül benannt werden. Es widerspricht allen berufsrechtlichen Prinzipien des Zahnarztes.

Der ordnungspolitische Kollateralschaden für Zahntechniker ergibt sich, weil damit gleichzeitig und ohne Not die privatwirtschaftlichen und wettbewerbsorientierten Anstrengungen der zahntechnischen Meisterbetriebe bei Sachinvestitionen in technologische Innovation sowie in qualifizierte Aus- und Fortbildung entwertet werden. Privatwirtschaftliche Unternehmertätigkeit wird durch die neue Organisationsform in Zahnarzthand im unfairen Wettbewerb verdrängt. Damit schwächen die MVZ-Strukturen nicht nur die wohnortnahen Einzelpraxen der Zahnärzte, sondern auch die spezialisierten zahntechnischen Meisterbetriebe erheblich. Die derzeitige Beschränkung des Kreises der MVZ-Träger ist dabei als temporäres Feigenblatt einzuschätzen. Diese wird eine gewinnorientierte Ausrichtung der Betreiber und Fehlanreize bei den angestellten Zahnärzten ebenso wenig aufhalten, wie hierdurch der Einzug von Fremdinvestoren verhindert wird. Vielmehr werden diese mithilfe erfahrener Wirtschaftsjuristen jede renditeorientierte Rechtskonstruktion entwickeln. Erst implementiert, wird dies politisch nicht mehr umkehrbar sein. Damit wird ein MVZ, eine Idee der Gesundheitspolitik zur Stärkung der fachübergreifenden medizinischen Zusammenarbeit, als Mono-MVZ zu einem strukturpolitischen Hebel, der die bewährten Praxis- und Handwerksstrukturen in Patientennähe zerstören wird. Dass dies insbesondere in den Ballungsräumen geschieht, darauf deutet nicht nur die rapide zunehmende Zahl der Mono-MVZ hin, sondern gerade ihre regionale Konzentration in verdichteten Räumen. Ein medizinischer oder versorgungspolitischer Fortschritt ist mit dem MVZ nicht verbunden. Mono-MVZ-Strukturen bei Zahnärzten sind angesichts der bestehenden und unstrittig erfolgreichen wohnortnahen Versorgungsstrukturen nicht nur überflüssig, sondern schädlich. Deshalb und weil die damit eingeleitete Entwicklung grundlegenden berufsrechtlichen Grundsätzen des Zahnarztes widerspricht, sind zahnmedizinische Versorgungszentren als Mono-MVZ abzulehnen, mindestens aber ist das dabei mögliche Besitzen und Betreiben eines zahntechnischen Labors zu untersagen.“ ZT

Quelle: Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen

Der diesjährige Verbandstag in Kassel.

ANZEIGE

dentona®
NEW WAY DENTAL TECHNOLOGY

new
way
dental
technology

3D - Printing
Die Zukunft beginnt heute.

Neue Herausforderungen erfordern neue Lösungen

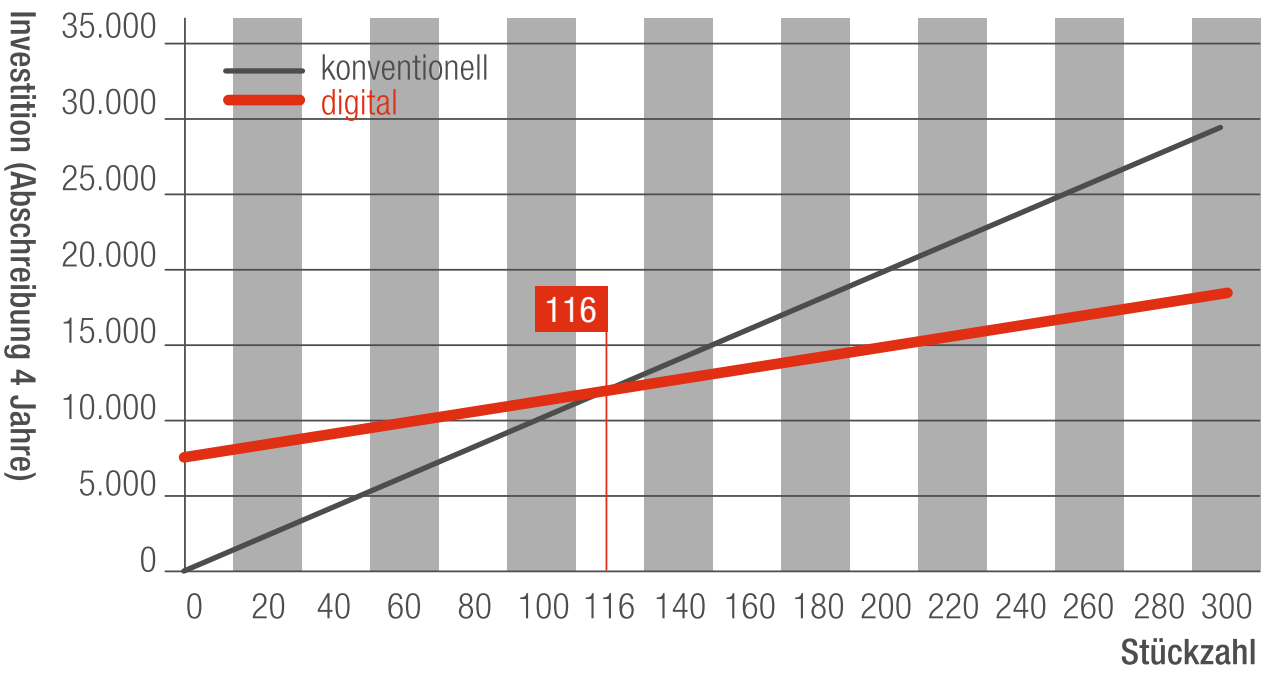

> Rentabilität schon bei niedriger Auslastung

Wirtschaftlichkeitsvorteil ab 116 Arbeiten p. a. bei ausschließlicher Schienenfertigung

(Ausgehend von der konventionellen Fertigung, siehe Whitepaper dentona AG unter www.dentona.de/Services/Downloads/Whitepaper)

> Schnelle Integration in den Alltag

„Die digitale Fertigung unserer Schienen erledigt die gleiche Mitarbeiterin, die vorher die Schienen konventionell hergestellt hat. Sie war ohne jegliche CAD/CAM- Erfahrung, dennoch hat die Umstellung nur einen Tag gedauert."

ZTM Oliver Schulz, Solident GmbH, Schwerte

> Hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit

„Für uns hat sich das Anfertigen von Aufbissschienen mit dem 3D-Drucker sehr gut bewährt! Wir konnten schnell eine gute Passung einstellen und durch das parallele Anfertigen von mehreren Schienen ist die Technik auch noch wirtschaftlich!"

Martin Volkmer, Dentallabor Volkmer GmbH & Co KG, Rheine

dentona AG | Otto-Hahn-Str. 27 | 44227 Dortmund | Telefon: +49 (0)231 5556-0 | mailbox@dentona.de | www.dentona.de

Deutsche Zahnersatz-Preise im europäischen Mittelfeld

IDZ-Studie zum Ländervergleich zur zahnärztlichen und zahntechnischen Vergütung bei Zahnersatz in Europa. Von Jürgen Pischel.

Vergleicht man die (wechselkursbereinigten) Preise, die für Zahnersatz in Europa gefordert werden, so zeigen sich erhebliche Preisunterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Dies wird an fünf repräsentativen Behandlungsanlässen deutlich, unterteilt in zahnärztlichen und zahntechnischen Preisanteil.

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat dazu eine empirische Studie „Zahnärztliche und zahntechnische Vergütung beim Zahnersatz – Ergebnisse aus einem europäischen Ländervergleich" veröffentlicht.

Das Ergebnis zeigt, dass Deutschland beim Preisniveau zahnprothetischer Leistungen einen mittleren Rang einnimmt: Beim zahnärztlichen Honorar liegen die Schweiz, Dänemark und die Niederlande zum Teil deutlich über den deutschen Preisen. Bei zahntechnischen Leistungen

© fototaler/shutterstock.com

(Material- und Laborkosten) hingegen ist lediglich die Schweiz teurer, während in den Vergleichsländern zum Teil deutlich niedrigere Preisniveaus ermittelt wurden. Auffällig ist, dass der durchschnittliche Anteil der Material- und Laborkosten am Gesamtpreis in Deutschland mit 61,3 Prozent mehr als zehn Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Anteilswert der europäischen Nachbarn liegt (50,7 Prozent). Die Zahntechnikerdichte ist in Deutschland ebenfalls höher als in den Nachbarstaaten. Die Studie zeigt, dass die Versorgung mit Zahnersatz in der Regel vollständig vom Patienten getragen werden muss, nur in Deutschland werden die Kosten für Zahnersatz je nach Befund von den gesetzlichen Krankenkassen mit Festbeträgen bezuschusst. ZT

Quelle: Institut der Deutschen Zahnärzte

Berufsanerkennung mit Qualifikationsanalyse

SZI führt erstmalig Qualifikationsanalyse im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens bei syrischem Flüchtling durch.

Auch wenn es die Südbayerische Innung seit mehr als 80 Jahren gibt, so war es für die Innung wie auch die Handwerkskammer für München und Oberbayern die erste Qualifikationsanalyse zur Feststellung der beruflichen Kompetenzen im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens.

Gerade die letzte Flüchtlingswelle hat gezeigt, dass Menschen aufgrund der menschenunwürdigen Umstände ihre Heimatländer von einer auf die andere Sekunde verlassen müssen, um zu überleben. Es ist nur allzu verständlich, wenn Dokumente, wie etwa der Nachweis von Berufsqualifikationen dabei auf der Strecke bleiben. So auch im konkreten Fall eines jungen Flüchtlings aus Syrien. Herr Sarwat S. hatte den Antrag auf Anerkennung seiner in Syrien erworbenen Qualifikation bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern gestellt. In seinem

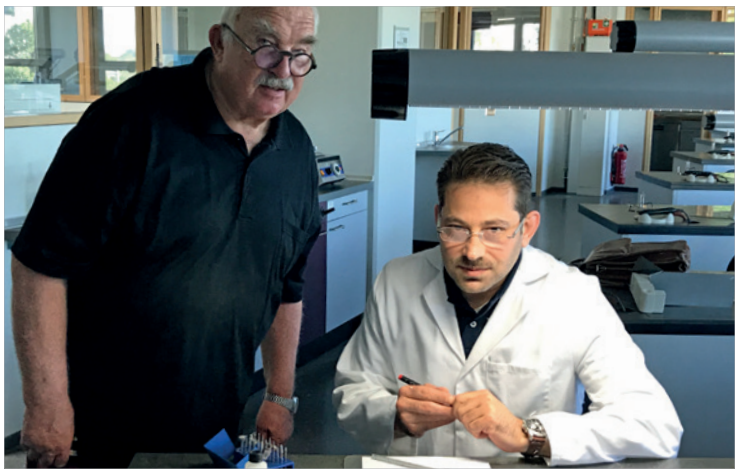

Heimatland Syrien hatte er zunächst Zahntechnik studiert und anschließend zehn Jahre in diesem Beruf gearbeitet, bevor er sein Heimatland verlassen musste. In der kurzen Zeit in Deutschland hat er sich bereits gute Deutschkenntnisse angeeignet, sodass der Durchführung einer Qualifikationsanalyse nichts im Wege stand. Die Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen basieren in der Regel auf einer Dokumentenanalyse.

Wenn Abschluss-, Arbeitszeugnisse oder Informationen zu Inhalten der ausländischen Qualifikation fehlen, die für die Gleichwertigkeitsfeststellung relevant sind, können die Antragstellenden ihre beruflichen Kompetenzen über sogenannte „sonstige geeignete Verfahren" (vgl. § 14 BQFG und § 50b HwO) nachweisen – zum Beispiel mittels Fachgespräch oder Arbeitsprobe. Soweit es sich um Berufe handelt, die durch die Bundesländer geregelt werden, gibt es auch dort entsprechende rechtliche Regelungen.

Dieses Verfahren im Rahmen der Berufsanerkennung wird als „Qualifikationsanalyse" bezeichnet: Sie bietet Anerkennungsstellen, Antragstellenden sowie Arbeitgebern eine fachlich optimale Einschätzung über die vorhandenen und fehlenden Kompetenzen. Qualifikationsanalysen werden längst noch nicht flächendeckend angeboten. Aus diesem Grund fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Projekt „Prototyping Transfer – Berufsanerkennung mit Qualifikationsanalysen".

Ziel des Projekts ist es, die Anzahl der durchgeführten Qualifikationsanalysen bundesweit zu erhöhen sowie zuständige Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Qualifikationsanalysen gezielt zu unterstützen – zum Beispiel durch dezentrale Schulungen, individuelle Beratung, Arbeitshilfen und durch den Sonderfonds Qualifikationsanalysen zur finanziellen Unterstützung der Antragstellerinnen und Antragsteller. Der Nachweis der beruflichen Kompetenzen von Sarwat S. umfasste ein Fachgespräch sowie eine Arbeitsprobe und dauerte insgesamt zwei Arbeitstage. Die Ausarbeitung der Qualifikationsanalyse sowie die praktische Durchführung erfolgten durch den Vorsitzenden des Zwischen- und Gesellenprüfungsausschusses der Innung, Herrn Gerd Lehmann. Herr Lehmann hatte im Vorfeld dieser Qualifikationsanalyse viel Zeit und Muße investiert, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Unter Aufsicht einer Vertreterin der Handwerkskammer für München und Oberbayern konnte Herr Sarwat S. sein Können mit Erfolg unter Beweis stellen.

Mit der Qualifikationsanalyse hat Herr Sarwat S. nun einen praktischen Nachweis, der sowohl ihm wie auch potenziellen zukünftigen Arbeitgebern den Nachweis seiner fachlichen Kompetenz bescheinigt. Wir wünschen ihm auf seinem beruflichen Weg weiterhin viel Erfolg! ZT

Quelle: Südbayerische Zahntechniker-Innung

ANZEIGE

HedenT

Hedent Prothesenkunststoffe

Inkotherm 85 Gießkunststoff

Kunststoff-Warmpolymerisat für Prothesen im PERform-Inkovac-Polymerisationssystem und in der Modellgusstechnik.

Inkotherm 85 ist speziell für die Gießtechnik entwickelt worden und zeichnet sich durch besonders gute Fließeigenschaften aus.

Es ist ein farbstabiles Polymethylmethacrylat mit Barbitursäure-Katalysatorsystem.

Inkotherm 85 kann durch die individuellen Einsatzmöglichkeiten besonders wirtschaftlich als Universalkunststoff auch bei Erweiterungen und Reparaturen eingesetzt werden.

Inkotherm press

Kaltpolymerisat für Prothesen in der Modellgusstechnik.

Inkotherm press ist ein farbstabiles Methylmethacrylat mit normaler Verarbeitungsbreite für Komplettierungen (Sattelanpressungen) von Modellgussprothesen mit Gipsvorguss oder wirtschaftlich mit Silikonvorguss, fixiert in der Hedent-Fixette.

Für Unterfütterungen von Kunststoffprothesen mit dem Hedent-Inkolator ist Inkotherm press besonders gut geeignet.

Druckpolymerisation garantiert große Dichte und optimale mechanische und chemische Werte. Das Barbitursäure-Katalysatorsystem baut Restmonomer bis unter 1 % ab.

Der Kunststoff ist mundbeständig und hat eine gute Verträglichkeit!

Inkotherm press extra

Kaltpolymerisat für Prothesen in der Modellgusstechnik.

Inkotherm press extra ist ein farbstabiles Methylmethacrylat mit extrem langer Verarbeitungsbreite. Die extrem lange, plastisch modellierfähige Phase und der bei Raumtemperatur verzögerte Polymerisationsbeginn ermöglichen eine rationelle Verarbeitung, speziell in der Modellgusstechnik.

Druckpolymerisation garantiert große Dichte und optimale mechanische und chemische Werte. Das Barbitursäure-Katalysatorsystem baut Restmonomer bis unter 1 % ab.

Der Kunststoff ist mundbeständig und hat eine gute Verträglichkeit!

Alle Prothesenkunststoffe sind in 10 verschiedenen Farben erhältlich!

Weitere Produkte und Informationen finden Sie auf unserer Homepage!

Hedent GmbH
Obere Zeil 6 – 8
D-61440 Oberursel/Taunus
Germany
Telefon 06171-52036
Telefax 06171-52090
info@hedent.de
www.hedent.de

Lucitone® HIPA

Hochleistungs-Kaltpolymerisat

Prothesenkunststoff neu definiert

Lucitone HIPA ist das erste Kaltpolymerisat, das die DIN EN ISO Norm hinsichtlich erhöhter Schlagzähigkeit übertrifft. Es hat damit eine um 200 % höhere Festigkeit als herkömmliche Kaltpolymerisate und verfügt über herausragende Form- und Farbstabilität*.

Die gesteigerte Festigkeit senkt das Bruchrisiko und spart somit Zeit und Kosten durch weniger Neuanfertigungen und Reparaturen.

dentsplysirona.de

*Basierend auf Tests von Dentsply Sirona.

Dentsply Sirona Prosthetics